

Vorlage Nr. I/29/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Aufgabenüberprüfung in der Verwaltung; hier: Sozialreferat

A Problem

In der *Vereinbarung zur Zusammenarbeit – Koalition – zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der 18. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven 2011 – 2015* wird die Magistratskanzlei beauftragt, „durch eine möglichst flächendeckende Aufgabenüberprüfung der Verwaltung Einsparpotentiale zu identifizieren und dem Magistrat sowie dem Personal- und Organisationsausschuss regelmäßig hierüber zu berichten“.

Mit Beschluss vom 30. November 2011 hat der Magistrat zur Begleitung dieses Prozesses einen Projektstab eingerichtet, der unter anderem die Vorschläge der Magistratskanzlei aus der verwaltungsweiten Aufgabenüberprüfung vor einer Gremienbefassung (Magistrat, Personal- und Organisationsausschuss) bewerten und deren Umsetzung konkret festlegen soll. Mitglieder des Projektstabs sind der Oberbürgermeister, Frau Stadträtin Krein bzw. Herr Stadtrat Pletz, der Magistratsdirektor und ein(e) Vertreter/-in des Gesamtpersonalrats.

Im Rahmen der Aufgabenkritik ist nunmehr beabsichtigt, das Sozialreferat einer Überprüfung zu unterziehen und in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, inwiefern sich bei der dort zugeordneten Freiwilligenagentur aus etwaigen Überschneidungen mit vergleichbaren Angeboten in der Stadt Aufgabenverlagerungen oder Synergieeffekte ergeben könnten.

B Lösung

Der Projektstab hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2012 empfohlen, das Sozialreferat einer Überprüfung zu unterziehen und in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, inwiefern sich bei der dort zugeordneten Freiwilligenagentur aus etwaigen Überschneidungen mit vergleichbaren Angeboten in der Stadt Aufgabenverlagerungen oder Synergieeffekte ergeben könnten.

Dieser Prüfauftrag soll einer Projektgruppe übertragen werden, die aus je einem Beschäftigten der Magistratskanzlei (Federführung) und der Stadtkämmerei sowie zwei Mitarbeitern/-innen der des Dezernats III besteht. Dem Personalrat Soziales, Familie, Gesundheit und Sport sowie der Sprecherin der Frauenbeauftragten und der Gesamtvertrauensperson der Schwerbehinderten wird die Möglichkeit eingeräumt, sich mit je einem/einer Vertreter/-in an der Projektgruppenarbeit zu beteiligen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Zunächst keine.

Für eine Genderrelevanz bestehen keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Dezernat III wurde beteiligt.

Die Beteiligung der Mitbestimmung wird kurzfristig eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet / wird gewährleistet

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Einrichtung einer Projektgruppe mit dem Auftrag, das Sozialreferat einer Überprüfung zu unterziehen und in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, inwiefern sich bei der dort zugeordneten Freiwilligenagentur aus etwaigen Überschneidungen mit vergleichbaren Angeboten in der Stadt Aufgabenverlagerungen oder Synergieeffekte ergeben könnten. Ergebnisse werden bis Mai 2012 erwartet.

Die Projektgruppe besteht aus je einem Beschäftigten der Magistratskanzlei (Federführung) und der Stadtkämmerei sowie zwei Mitarbeitern/-innen der des Dezernats III. Dem Personalrat Soziales, Familie, Gesundheit und Sport sowie der Sprecherin der Frauenbeauftragten und der Gesamtvertrauensperson der Schwerbehinderten wird die Möglichkeit eingeräumt, sich mit je einem/einer Vertreter/-in an der Projektgruppenarbeit zu beteiligen.

Grantz
Oberbürgermeister